

geht an

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- Homepage [www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Ostermundigen, 6. Juni 2024 / Reg.-Nr. 50.3.1.05 / Ax. 9496



## Gemeindewahlen vom 22. September 2024

Am 31. Dezember 2024 läuft die vierjährige Amtsdauer 2021-2024 der Behördenmitglieder ab. Der Gemeinderat hat den Termin für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die neue Amtsdauer auf den 22. September 2024 festgesetzt. Die Stimmberechtigten haben an der Urne über das Wochenende vom 22. September 2024 die folgenden Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zu wählen:

### a. Nach dem Proporzverfahren

- 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- 7 Mitglieder des Gemeinderates

### b. Nach dem Majorzverfahren

- die/der hauptamtliche Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident

Dieser Sitz wird bei der Sitzverteilung im sieben Mitglieder umfassenden Gemeinderat angerechnet (Art. 20 Bst. c. GO).

Stellt sich innert der reglementarischen Anmeldefrist nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung, wird diese Person vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt. In diesem Fall findet kein öffentlicher Wahlgang für das Gemeindepräsidium statt.

Eine allfällige Stichwahl für das hauptamtliche Gemeindepräsidium findet am 27. Oktober 2024 statt.

## Wahlvorschläge

Für die Wahl des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums sind getrennte Wahlvorschläge (Listen) einzureichen. Sie müssen eine deutliche Bezeichnung ihrer Herkunft (Partei oder Wählergruppe) sowie Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Berufliche Tätigkeit und Wohnadresse der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten

### Abteilung Präsidiales

Schiessplatzweg 1  
Postfach  
CH-3072 Ostermundigen 2

Gemeindeschreiberei

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Stimmberechtigten unterzeichnet sein (Parteien, welche in der ablaufenden Amtsdauer im Grossen Gemeinderat vertreten sind, sind von dieser Pflicht entbunden). Eine Stimmberechtigte oder ein Stimmberechtigter kann für die gleiche Wahl nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die entsprechenden Formulare können bei der **Abteilung Präsidiales, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen**, kostenlos bezogen werden.

Jeder Wahlvorschlag darf im Ganzen nicht mehr Namen enthalten, als Behördenmitglieder zu wählen sind. Bei Majorzwahlen darf jeder Name nur einmal, bei Proporzahlen höchstens zweimal, aufgeführt werden. Bei Proporzahlen darf eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für die gleiche Behörde nur auf einem Wahlvorschlag stehen.

Alle Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Montag, 8. Juli 2024, 17.00 Uhr**, der Abteilung Präsidiales, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, oder bis 24.00 Uhr bei der Post (Datum des Poststempels) abgegeben werden.

### Listenverbindungen

Zwei oder mehr Listen können miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Zwei oder mehr Listenverbindungen können ebenfalls miteinander verbunden werden (Unterlistenverbindung). Die übereinstimmende schriftliche Erklärung der betreffenden Listenvertretungen ist bis spätestens am **Montag, 22. Juli 2024, 17.00 Uhr**, der Abteilung Präsidiales, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, oder bis 24.00 Uhr der Post (Datum des Poststempels) abzugeben. Bis zu diesem Datum sind ebenfalls allfällige Mängel an den Wahlvorschlägen zu beheben.

### Auskünfte

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Marco Schnell, Leiter Einwohnerdienste, sowie Frau Barbara Steudler, Gemeindeschreiberin, gerne zur Verfügung (Tel. 031 930 14 14).

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

---

Erscheinungsweise	- <b>ePublikation.ch</b>	<b>12. + 19. Juni 2024</b>
	- <b>Bantiger Post</b>	<b>19. + 26. Juni 2024</b>
	- <b>Homepage Rubrik „News“</b>	<b>ab 12. Juni 2024</b>

---

### Kopie an:

- Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
- Leiter Einwohnerdienste
- Empfang PRA (→ Aufschaltung auf Homepage „News“)